

Vorlage Nr.: 2025/050

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Kleffmann	28.02.2025
Kreisausschuss	Herr Kleffmann	10.03.2025
Kreistag	Herr Kleffmann	17.03.2025

Änderung des Taxentarifs für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Erlass der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Recklinghausen (Anlage 1).

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Gesetzliche Grundlagen:

Gemäß § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. § 4 S.1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagenkapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschluss vom 25.05.1976, Az.: 2 BVL 1/75) entwickelten Grundsätzen müssen Beförderungsentgelte neben den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dahingehend überprüft werden, ob sie kostendeckend sind und eine angemessene Gewinnspanne enthalten und vor allem mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang stehen.

Die Tariffestsetzungen, wie auch die Überprüfung des geltenden Tarifs setzt eine aktuelle und zukünftige Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung aller betroffenen Unternehmen durch die ermächtigte Behörde voraus (OVG Hamburg, Beschluss vom 23.09.2009, Az.: 3 Bf 62/06.Z). Bei Tarifierhöhungen, die im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen, sind daher die allgemeinen, sowie die



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung

gewerbespezifischen Daten zu würdigen, abzuwägen und mit einer Prognose bezüglich der zukünftigen Entwicklung zu versehen.

2. Antrag auf Erhöhung des Taxentarifs durch den Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.:

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. hat mit Schreiben vom 06.02.2024 die Änderung des zuletzt seit dem 01.04.2023 für den Kreis Recklinghausen geltenden Taxentarifs beantragt.

Der Verband hat folgenden Antrag gestellt, um den Taxentarif zu erhöhen:

Änderung des Tagtarifs (06:00 – 22:00 Uhr)

- Anhebung der Grundgebühr von 4,40 auf 4,80 € **(+ 9,1%)**
- Anhebung der Kilometergebühr von 2,20 auf 2,60 € **(+ 18,2 %)**

Änderung des Nachttarifs (22:00 – 06:00 Uhr)

- Anhebung der Grundgebühr von 4,60 auf 5,10 € **(+ 10,9 %)**
- Anhebung der Kilometergebühr von 2,40 auf 2,80 € **(+ 16,7 %)**

Änderung des Zuschlags bei Bestellung einer Großraumtaxi

- Anhebung des Zuschlags von 6,20 auf 7,60 € **(+ 22,6 %)**

Änderung des Kilometerpreises für Anfahrten

- Anhebung des Kilometerpreises von 0,90 auf 1,25 € **(+ 38,9 %)**

Darüber hinaus soll eine Wartezeitgebühr, unterschieden in Tag- und Nachttarif, eingeführt werden:

Änderung der Wartezeitgebühr Tagtarif (06:00 – 22:00 Uhr)

- Anhebung der Wartezeitgebühr von 35,00 auf 40,00 € je Stunde **(+ 14,3%)**, sowie

Änderung der Wartezeitgebühr Nachttarif (22:00 – 06:00 Uhr)

- Anhebung der Wartezeitgebühr von 35,00 auf 42,50 € je Stunde **(+ 21,4 %)**

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit der Steigerung der Personal- und Kraftstoffkosten und der Steigerung der allgemeinen Verbraucherpreise:

a) Steigerung der Personalkosten

Im Betrachtungszeitraum der letzten Stellungnahme stieg der Mindestlohn von 12,00 € auf 12,41 €. Zum 01.01.2025 gab es eine weitere Erhöhung des Mindestlohns auf 12,82 €, so dass eine Steigerung von 6,8 % vorliegt.

b) Steigerung der Kraftstoffkosten

Im Betrachtungszeitraum sind die Kraftstoffpreise bis zum 30.01.2024 erneut gestiegen. Diesel verteuerte sich seitdem von 160,1ct auf 171,8 ct, so dass eine Erhöhung um 7,3 % gegeben ist.

c) Steigerung der Verbraucherpreise

Der vom statischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex ohne Energiepreise stieg vom Indexwert 109,6 im Dezember 2021 auf nunmehr 117,4 im Dezember 2023. Dies ist eine Steigerung von 7,1 %.

d) Einführung einer Wartezeitgebühr in Tag- und Nachttarif

Bislang wurde im Bereich der Wartezeitgebühr nicht zwischen Tag und Nacht differenziert. Gerade nachts ist die Personalstunde teurer. Zudem sind die Wartezeiten dann seltener verkehrsbedingt als vom Fahrgast verschuldet, so dass eine Differenzierung geboten erscheint.

In der untenstehenden Tabelle wird der aktuelle Taxentarif dem Antrag des VSPV e. V. gegenübergestellt:

	April 2023	Antrag Feb 2024	Auswirkung	
Tarifelemente	€	€	€	%
Grundpreis (Tag)	4,40 €	4,80 €	0,40 €	9,1 %
Grundpreis (Nacht)	4,60 €	5,10 €	0,50 €	10,9 %
km-Entgelt (Tag)	2,20 €	2,60 €	0,40 €	18,2 %
km-Entgelt (Nacht)	2,40 €	2,80 €	0,40 €	16,7 %
Wartezeit (Tag)	35,00 €	40,00 €	5,00 €	14,3 %
Wartezeit (Nacht)	35,00 €	42,50 €	7,50 €	21,4 %
Großraumzuschlag	6,20 €	7,60 €	1,40 €	22,6 %
Anfahrt (außerorts)	0,90 €	1,25 €	0,35 €	38,9 %
Beispieltouren Tag				
3 km Tour ohne WZ	11,00 €	12,60 €	1,60 €	14,5 %
5 km Tour mit 5 Min. WZ	18,32 €	21,13 €	2,82 €	15,4 %
10 km Tour mit 5 Min. WZ	29,32 €	34,13 €	4,82 €	16,4 %
Beispieltouren Nacht				
3 km Tour ohne WZ	11,80 €	13,50 €	1,70 €	14,4 %
5 km Tour mit 5 Min. WZ	19,52 €	22,64 €	3,13 €	16,0 %
10 km Tour mit 5 Min. WZ	31,52 €	36,64 €	5,13 €	16,3 %

Tagtarif (HVZ) von 06.00 – 22.00 Uhr

Nachttarif (NVZ) von 22.00 – 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen

Tabelle 2 des Gutachtens Linne+Krause, Hamburg, Juli 2024

3. Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte im Kreis Recklinghausen durch Linne + Krause:

Mit der Untersuchung des Taxentarifes wurde das externe und unabhängige Unternehmen Linne+Krause aus Hamburg beauftragt.

Da in den letzten Jahren bereits sehr viele Städte und Kreise zur Überarbeitung des Taxentarifes ein externes Unternehmen beauftragt haben, hat der Fachdienst Straßenverkehr aufgrund der Herausforderungen im Fachdienst Straßenverkehr im Jahr 2024 ebenfalls diese Möglichkeit genutzt, um eine unabhängige Einschätzung der Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Das Gutachten ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Aus diesem Gutachten ergeben sich folgende Vorschläge zur Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte:

1. Änderung des Tagtarifs (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
 - Anhebung der Grundgebühr von 4,40 € auf 4,80 € **(+ 9,1%)**
 - Anhebung der Kilometergebühr von 2,20 € auf 2,50 € **(+ 13,6%)**
2. Änderung des Nachttarifs (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
 - Anhebung der Grundgebühr von 4,60 € auf 5,00 € **(+ 8,7%)**
 - Anhebung der Kilometergebühr von 2,40 € auf 2,70 € **(12,5%)**
3. Änderung des Zuschlags bei Bestellung einer Großraumtaxi
 - Anhebung des Zuschlags von 6,20 € auf 7,00 € **(+ 12,9%)**
4. Änderung der Anfahrgeld
 - Anhebung des Kilometerpreises von 0,90 € auf 1,20 € **(+ 33,3 %)**
5. Änderung der Wartezeitgebühr
 - Anhebung der Wartezeitgebühr von 35,00 € auf 40,00 € je Std. **(+ 14,3%)**

Aus dem Gutachten ergeben sich somit folgende Empfehlungen:

Wirkung Hauptverkehrszeit

Beim Tagtarif wurde eine Steigerung von rund 33% gegenüber dem Tarif von 2018 berechnet. Gegenüber dem Tarif von 2023 bewirkt der Vorschlag eine Steigerung von rund 12% -13% und bleibt damit geringfügig hinter dem Antrag des VSPV (ca. 14% - 16%) zurück.

Wirkung Nebenverkehrszeit

Beim Nachttarif ergibt sich ein Plus von gut 35% gegenüber dem Tarif von 2018 und rund 11% - 12% gegenüber dem Tarif aus 2023.

Grundpreis

Der gegenwärtige Grundpreis von 4,40 € (Nachttarif 4,60 €) sollte jeweils um 0,40 € erhöht werden.

Kilometerentgelt

Das Kilometerentgelt sollte ganztägig um weitere 0,40 € erhöht werden. Das entspricht einer Steigerung von rund 9% gegenüber dem aktuellen Tarif und rund 36% gegenüber dem Tarif von 2018.

Wartezeitentgelt

Die Anpassung des Wartezeitentgelts auf 40,00 € ist durch die Anhebung des Mindestlohns geboten.

Zuschlag Großraumtaxi

Der Großraumzuschlag sollte um 0,80 € auf 7,00 € erhöht werden. Ein derartiger Zuschlag ist betriebswirtschaftlich und wegen des Mehrnutzens auch aus Kundenperspektive vertretbar.

Zuschlag Anfahrt

Aufgrund der gestiegenen variablen Fahrzeugkosten ist eine Erhöhung des Anfahrtstarifes außerhalb der Betriebssitzgemeinde auf 1,20 € vertretbar.

Linne + Krause empfiehlt dem Kreis Recklinghausen daher folgenden Taxentarif für das Jahr 2025:

	Juli 2018	April 2023	Vorschlag L+K	Veränderung von 2018 auf 2025		Veränderung von 2023 auf 2025	
Tarifelemente	€	€	€	€	%	€	%
Grundpreis (Tag)	3,50 €	4,40 €	4,80 €	1,30 €	37,1 %	0,40 €	9,1 %
Grundpreis (Nacht)	3,70 €	4,60 €	5,00 €	1,30 €	35,1 %	0,40 €	8,7 %
km-Entgelt (Tag)	1,90 €	2,20 €	2,50 €	0,60 €	31,6 %	0,30 €	13,6 %
km-Entgelt (Nacht)	2,00 €	2,40 €	2,70 €	0,70 €	35,0 %	0,30 €	12,5 %
Wartezeit	30,00 €	35,00 €	40,00 €	10,00 €	33,3 %	5,00 €	14,3 %
Großraumzuschlag	5,50 €	6,20 €	7,00 €	1,50 €	27,3 %	0,80 €	12,9 %
Anfahrt (außerorts)	0,90 €	0,90 €	1,20 €	0,35 €	38,9 %	0,35 €	38,9 %
Beispieltouren Tag							
3 km Tour ohne WZ	9,20 €	11,00 €	12,30 €	3,10 €	33,7 %	1,30 €	11,8 %
5 km Tour mit 5 Min. WZ	15,50 €	18,32 €	20,63 €	5,13 €	33,1 %	2,32 €	12,6 %
10 km Tour mit 5 Min. WZ	25,00 €	29,32 €	33,13 €	8,13 €	32,5 %	3,82 €	13,0 %
Beispieltouren Nacht							
3 km Tour ohne WZ	9,70 €	11,80 €	13,10 €	3,40 €	35,1 %	1,30 €	11,0 %
5 km Tour mit 5 Min. WZ	16,20 €	19,52 €	21,83 €	5,63 €	34,8 %	2,32 €	11,9 %
10 km Tour mit 5 Min. WZ	26,20 €	31,52 €	35,33 €	9,13 €	34,9 %	3,82 €	12,1 %
Tagtarif von 06.00 – 22.00 Uhr							
Nachtтарif von 22.00 – 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen							

Tabelle 7 des Gutachtens Linne+Krause, Hamburg, Juli 2024

Detailliert würde der Taxentarif für den Kreis Recklinghausen demnach wie folgt aussehen:

	Tag		Nacht		Warte- zeit	Zuschlag Großraum
	Grundpreis in €	pro km in €	Grundpreis in €	pro km in €	in €	in €
2023	4,40	2,20	4,60	2,40	35,00	6,20
2025	4,80	2,50	5,00	2,70	40,00	7,00

Um eine Vergleichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr herbeiführen zu können, wird nachfolgend die Preisentwicklung der Bus- und Bahn-Tickets im VRR dargestellt:

01.01.2023	3,9 %
01.08.2023	3,65 %
01.01.2024	9,4 %
01.01.2025	5,5 %
Steigerung	22,45 %

Somit liegt die geplante Erhöhung durchaus im allgemeinen Rahmen des Preisanstiegs.

4. Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 24.09.2024 wurde für den neuen Vorschlag des Taxentarifs das Anhörungsverfahren nach § 51 Abs. 3 i.V.m. §14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz eingeleitet. Es wurden die zehn kreisangehörigen Gemeinden, die Gewerkschaft ver.di sowie die IHK Nordrhein-Westfalen und die im Kreis Recklinghausen ansässigen Taxenunternehmer angehört.

Die Städte Herten, Marl und Oer-Erkenschwick haben gegen die geplante Erhöhung keine Bedenken.

Die Stadt Haltern am See teilte mit, dass aufgrund der Struktur der Flächengemeinde Bürgerinnen und Bürger in Teilen auf die Nutzung von Taxen angewiesen sind. Insofern wird eine Änderung in der dargelegten Gebührenhöhe, zumindest mit Blick auf einkommensschwache Haushalte, als kritisch gesehen.

Die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Recklinghausen, Waltrop die Gewerkschaft ver.di, IHK Nord-Westfalen sowie die LBME NRW-Direktion haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von den 48 angeschriebenen Taxenunternehmen haben 37 Unternehmen geantwortet.

34 Unternehmen stimmen für den Vorschlag des Gutachters Linne+Krause. Drei Unternehmen waren mit dem Vorschlag des Gutachters Linne+Krause nicht einverstanden. Zwei Unternehmen haben keine Begründung abgegeben. Ein Unternehmer sieht durch die Erhöhung des Taxentarifes die Gefahr, dass noch mehr Kunden auf den Öffentlichen Personennahverkehr ausweichen.

5. Fazit

Wie bereits ausgeführt, vertritt der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. die Interessen seiner Mitglieder und schlägt daher eine höhere Tarifierung vor.

Nach eingehender Prüfung der Rückmeldungen der kreisangehörigen Städte, Taxiunternehmer und Abwägung des öffentlichen Interesses (insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Personal- und Kraftstoffkosten und der Steigerung der allgemeinen Verbraucherpreise), schlägt der Fachdienst Straßenverkehr vor, dem Vorschlag für eine moderate Erhöhung des unabhängigen Gutachters Linne+Krause Folge zu leisten, um den potentiellen Fahrgästen der Taxen im Kreis Recklinghausen nicht noch höhere Entgelte zuzumuten und besonders im ländlichen Raum auch den einkommensschwachen Haushalte (siehe Einwand der Stadt Haltern am See) eine Nutzung zu ermöglichen.

6. Weiteres Verfahren

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW in Köln soll der geänderte Taxen-Tarif frühestens 6 Wochen nach der Veröffentlichung in Kraft treten, so dass das Inkrafttreten für den 01. Juni 2025 vorgesehen ist, um die entsprechenden Umstellarbeiten vornehmen zu können.

Anlagen:

1. Rechtsverordnung Taxentarif
2. Gutachten von Linne+Krause

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		